



# Initiative für Lübecks ländlichen Raum

## Beitragsordnung

### § 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins „Initiative für Lübecks ländlichen Raum“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied ab einem Alter von 26 Jahren hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### § 3 Höhe des Beitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro je Person. Eine anteilige Erstattung für einzelne Monate erfolgt nicht.

### § 4 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres bzw. mit Aufnahme in den Verein bzw. mit dem 26. Geburtstag fällig.

### § 5 Zahlungsform

(1) Die Mitgliedsbeiträge sollen im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Die Mitglieder sollten dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung erteilen.

2) Bei einem Beitragsrückstand beträgt die pauschale Gebühr ab der zweiten Mahnung 10 Euro pro Mahnung. Auf Antrag kann der Vorstand den Beitrag aussetzen, stunden oder erlassen.

### § 6 Änderungen

Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt ab Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung in Kraft.

Lübeck, 8. August 2013

Der Vorstand